

Der Grebenhainer Nachtwächter und das Wachthaus am Tanzplatz



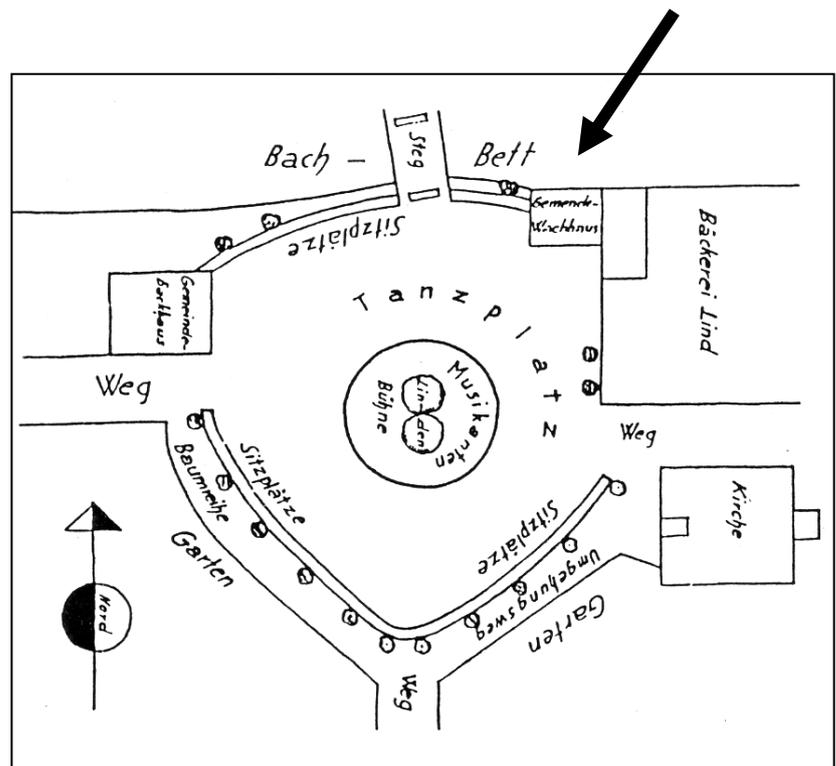
Das alte Grebenhainer Wachthaus am Tanzplatz

Wie auch bei der Vergabe der Laternenwächterstelle wurde der Posten des Nachtwächters in Grebenhain per Ausschreibung an den „Wenigstnehmenden“ vergeben. Der Vertragstext dieses Vergabefahrens und der Nachtwächterpflichten ist in dem unten beschriebenen Gemeindedokument aus dem Jahr 1911 niedergelegt.

Das Wachthaus am Tanzplatz

Dem Nachtwächter stand für seine Dienstpflichten ein kleines Häuschen zur Verfügung, das am Tanzplatz an der Grenze zur damaligen Bäckerei Lind stand.

Der Grebenhainer Lehrer Mönning hat seinerzeit die genaue Lage in einer Skizze festgehalten, siehe Pfeil:



Das Baujahr des Wachthauses ist nicht bekannt.

Bereits 1904 wurden aber umfangreiche Renovierungsarbeiten an Mauerwerk, Bedachung und Fachwerk durchgeführt. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen beliefen sich auf 499,11 Reichsmark, wie aus den Unterlagen des Gemeindearchivs ersichtlich ist .

Das Wachthaus diente überwiegend als Unterkunft für reisende Handwerksburschen, wurde aber auch als „Gewahrsam“ (sprich: Ortsgefängnis) genutzt. Deshalb waren die Fenster durch hölzerne Fensterläden und einen davor angebrachten Eisenriegel verschließbar.

Ältere Mitbürger erinnern sich, dass noch im 2. Weltkrieg dort immer wieder einmal ausländische Gefangene für ein oder zwei Tage untergebracht wurden. Vorbeilaufende Kinder und Passanten wurden in einer fremden, den Grebenhainern meist unbekanntem Sprache von den Insassen angesprochen.

Das Wachthaus war noch kleiner als das Backhaus daneben. Die Räumlichkeiten bestanden aus zwei kleinen Kammern, mit Strohlager für Übernachtungen notdürftig möbliert. Das Häuschen diente noch nach dem 2. Weltkrieg als Unterkunft für Durchreisende, die sich keine Übernachtung im Gasthaus leisten konnten.

Das alte Wachthaus wurde in den 1960er Jahren abgerissen.

Die Vergabe der Nachtwächterstelle in Grebenhain:

Es folgt die Übertragung des Vertragstextes über die vielfältigen Tätigkeiten des Nachtwächters. Dieser war gleichzeitig auch „Amtsperson“ und hatte die Papiere von Reisenden zu kontrollieren. Das waren wohl meist arme Leute, die sich eine Unterkunft in einem der Gasthäuser Grebenhains nicht leisten konnten.

Hier zunächst ein Ausschnitt aus dem Original, so wie wir es im Gemeindearchiv vorgefunden haben:

Joseph Grebenhain d. 31. März 1911

Auf unserer öffentlichen Bekanntmachung wurde Herr Herrmann
am 1. April 1911 bis Juni 1911 unter folgenden Bedingungen an den
Wahlberechtigten in Grebenhain vergeben.

1. Zum Nachtwächter kann nur ein zuverlässiger, unbefehlter Mann, welcher
nicht unter 30 Jahren und nicht über 65 Jahren alt ist, angenommen
werden.
2. Der Nachtwächterdienst beginnt bei Abends um 10 Uhr. Vom 15. März bis

Geschehen Grebenhain d. 31. März 1911

Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung wurde heute die Nachtwache vom 1. April 1911 bis dahin 1912 unter folgenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden vergeben.

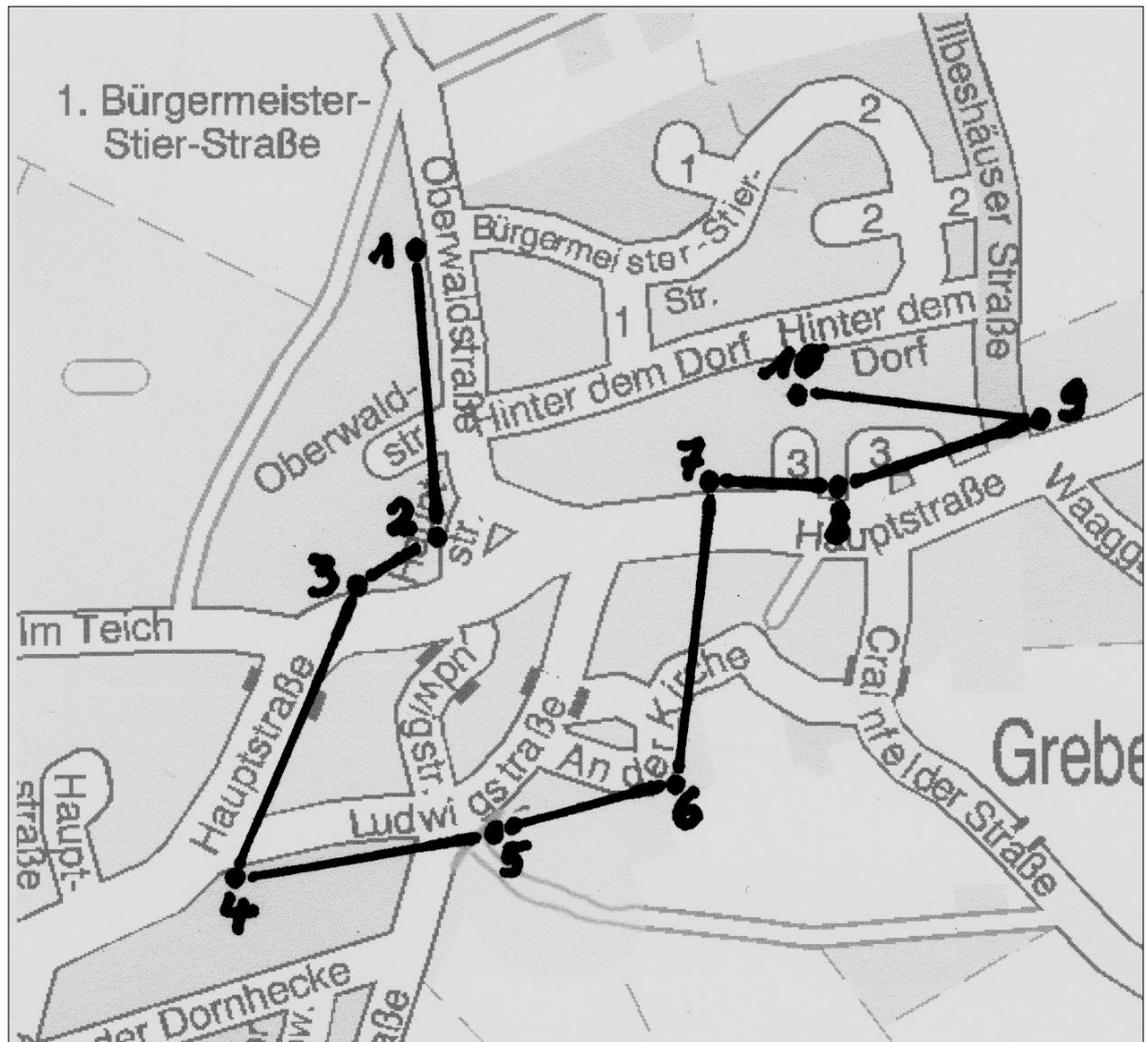
- 1. Zum Nachtwächter kann nur ein zuverlässiger, unbescholtener Mann, welcher nicht unter 30 Jahren und nicht über 65 Jahre alt ist angenommen werden.**
- 2. Der Nachtwächterdienst beginnt des abends um 10 Uhr. Vom 15. März bis 15. November ist der Dienst bis 2 Uhr morgens und vom 15. November bis 15. März bis 3 Uhr morgens zu tun. In der Zeit vom 15. November bis 15. März ist jeden Abend um 8 Uhr die große Kirchenglocke eine viertel Stunde lang zu läuten.**
- 3. Der Nachtwächter hat jede Stunde auf einem Horn abzublasen und zwar an folgenden Plätzen.**
 - 1. bei der Hofreite des Emil Ruhl II.**
 - 2. bei der Hofreite des Heinrich Meinhardt**
 - 3. bei der Hofreite des Karl Strauch**
 - 4. bei der Hofreite des H. Greb I.**
 - 5. bei der Hofreite des Ad. Renker**
 - 6. bei der Hofreite des H. Karl**
 - 7. bei der Hofreite des H. Ganß 16.**
 - 8. bei der Hofreite des H. Hornung**
 - 9. bei der Hofreite des H. Hornung I.**
 - 10. bei der Hofreite des H. Ganß 9.**
- 4. Dem Nachtwächter ist gestattet, während der Zeit da er nicht unterwegs im Ort zu sein braucht, sich in seiner Wohnung aufzuhalten. Das nötige Heizungsmaterial sowie die erforderliche Beleuchtung des Zimmers hat der Nachtwächter auf seine Kosten zu stellen.**
- 5. Der Ortsvorstand behält sich die Befugnis zuvor, die Nachtwache dem am besten zum Dienst sich eignenden Bewerber abzugeben. Auch kann der Ortsvorstand, wenn der Übernehmer in seinem Dienst nachlässig wird, den Dienst einem anderen Mann aus der Hand abgeben.**
- 6. Ferner hat der Nachtwächter nachfolgende vom Ortsvorstand angeordnete Bestimmung auszuführen. Sollten fremde Handwerksburschen oder sonstige neu Zugereiste um Nachtquartier bitten, so hat der Nachtwächter dieselben in dem Wachthaus unterzubringen. Bei kaltem Wetter ist in dem Wachtraum der Ofen zu heizen. Das nötige Holz stellt die Gemeinde. Der Nachtwächter hat sich von den Reisenden ihre Legitimationspapiere geben zu lassen, diese aufzubewahren und denselben vor ihrem Weggange wieder auszuhändigen. Die Wachtstube ist von dem Nachtwächter immer in einem sauberen Zustand zu halten. Über die zu übernachtenden Handwerksburschen etc hat der Nachtwächter ein Verzeichnis zu führen in das er Namen Geburtsort, oder letzten Wohnort, sowie Geburtsjahr und Tag der Reisenden einzutragen hat. Das Register ist der Bürgermeisterei alle 4 Wochen, ohne besondere Aufforderung vorzulegen.**
- 7. Die Bezahlung der Besoldung erfolgt am Ende des Akkordjahres aus der Gemeindekasse dahier.**
- 8. Die Genehmigung bleibt vorbehalten.**

Als Wenigstnehmender forderte Balthasar Ruhl III. dahier 150 M.

schreibe Einhundertfünfzig Mark

Balthasar Ruhl II. (Unterschrift)

Zur Beglaubigung: der Bürgermeister



Plätze, an denen der Nachtwächter auf seinem Horn zu blasen hatte:		Hausname und heutiger Straßename
1.	bei der Hofreite des Emil Ruhl II.	Stürze, Oberwaldstraße 18
2.	bei der Hofreite des Heinrich Meinhardt	Jesches, Oberwaldstraße 1
3.	bei der Hofreite des Karl Strauch	Roans, Hauptstraße 35
4.	bei der Hofreite des H(einrich) Greb I.	Schmieds, Hauptstraße 50
5.	bei der Hofreite des Ad(am) Renker	Heiches, Ludwigstraße 7
6.	bei der Hofreite des H(einrich) Karl	Konrädches, Ludwigstraße 11
7.	bei der Hofreite des H(einrich) Ganß 16.	Schefferbaste, Hauptstraße 21
8.	bei der Hofreite des K. Hornung	Götze, Hauptstraße 13
9.	bei der Hofreite des H(einrich) Hornung I.	Stolkheinesch, Bahnhofstraße 4
10.	bei der Hofreite des H(einrich) Ganß 9.	Schwarzaupts, Hauptstr. 15

Von diesen Plätzen aus konnte das Hornsignal des Nachtwächters in jedem Anwesen gehört werden. Die Skizze verdeutlicht, wie klein seinerzeit (1911) das Kerndorf Grebenhain war.